

**Erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung (Satzung) zum
Verfahren für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten
sowie der Kanzlerin oder des Kanzlers an
der Hochschule Flensburg
Vom 19. November 2025**

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassungen des Senats der Hochschule Flensburg vom 19. November 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. November 2025 folgende Änderungssatzung erlassen

Artikel 1

Die Verfahrensordnung (Satzung) zum Verfahren für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Kanzlerin oder des Kanzlers der Hochschule Flensburg vom 16. Juni 2022 (NBl HS MBWFK Schl.-H., S. 47) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 8 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) In Absatz 9 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 19. November 2025

Prof. Dr. habil. Sven Tode
Präsident der Hochschule Flensburg